Mitgliedsantrag



An die Deutsche OI-Gesellschaft e. V. Postfach 11 19 08 20419 Hamburg			Ich möchte Einzelmitglied ¹⁾ Hauptmitglied einer Fam Familienmitglied ²⁾ Fördermitglied ³⁾ werden.	nilie
* Name	* Vorname		* Geburtsdatum	
* Name	* vorname		* Octorisuatum	
* Anschrift (Straße, PLZ, Ort):				
* Telefon	* Mobil		* E-Mail	
Beruf/Tätigkeit			Bundesland	
* Ich gehöre folgender Personengruppe an	n: 🖵 Betroffene/r	☐ Angehörige/r	☐ berufl. mit OI Befasste/r	☐ Sonstige
Außer mir beantragen folgende Famili	enmitglieder die Mito	gliedschaft:		_{Betroffenel} r _{Ange} riörigelr
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Beruf/Tätigkeit:	Betroffenell keine O
Jährlicher Mitgliedsbeitrag:				
Einzelmitglied¹¹: € 60,–	Hauptmitglied eine Familienmitglied 2)		Fördermitglied ³⁾ : € Reduzierter Mitgliedsbeitrag: € 30,–	
	Familienbeitrag für jedes weitere Familienmitglied ab 14 Jahre		nur mit Nachweis durch einen Transferbescheid	
RECHNUNG	Tammenmityned ab 14.	Janie		
☐ Ich wünsche eine jährliche Rechnu Mir ist bekannt, dass hierfür zusätzlich				
SEPA-Lastschrift-Mandat	zum witgileusoeitrag	Rostell III Floric Ve	in e 15,00 entstenen.	
lch ermächtige die Deutsche Gesell den Mitgliedsbeitrag von meinem Kont gezogenen Lastschriften einzulösen.				
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht V verlangen. Es gelten dabei die				steten Betrages
IBAN			BIC (entfällt, wenn die l	BAN mit DE beginnt)
Ort, Datum	* Unterschrift		Mitgliedsantrag und Einzugse	ermächtigung (sofern angekreuzt

- 1) Einzelmitglied ist jede allein lebende volljährige Person. Kinder und Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen der Mitgliedschaft eines volljährigen Hauptmitgliedes.
- 2) Familienmitglied kann nur werden, wer zur Familie des Hauptmitglieds gehört und im selben Haushalt lebt. Kinder bis zum 14. Lebensjahr sind beitragsfrei.
- 3) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für Fördermitglieder liegt in deren eigenem Ermessen und ist ab mindestens der Höhe des Beitrages einer Einzelmitgliedschaft möglich. Einzelheiten über die Ausgestaltung der Fördermitgliedschaft können gesondert vereinbart werden.

Laut DOIG-Satzung sind Fördermitglieder bei Wahlen nicht stimmberechtigt.

Die Mitgliedschaft in der DOIG beinhaltet die beitragsfreie Mitgliedschaft im regional zuständigen Landesverband.

Eine Kündigung kann jeweils zum Jahresende erfolgen. Diese muss schriftlich bis zum 30.09. der Beratungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta (Glasknochen) Betroffene e. V. vorliegen. **Datenverarbeit** angegebenen D zur vereinsinter speichert und weitergegeben.

Beim Eintritt im 4. Quartal (ab 1. Okt.) wird der Mitgliedsbeitrag erstmals ab dem kommenden Jahr erhoben.

Datenverarbeitungsklausel: Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich zur vereinsinternen Arbeit elektronisch gespeichert und nicht an Nichtberechtigte weitergegeben.